

# Ausweisdokument für ein Kind -Antrag-

(bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

SS-Nr.: 004119

<b>beantragtes Dokument</b>	<input type="checkbox"/> <b>Reisepass</b>	<input type="checkbox"/> <b>Personalausweis</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kinderreisepass</b>
-----------------------------	---	---	---

## 1. Angaben zum Kind:

<b>Familienname:</b>			
<b>Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):</b>			
<b>Geburtsdatum:</b>			
<b>Größe / Augenfarbe:</b>		<b>cm</b>	
<b>Geburtsort:</b>			
<b>Staatsangehörigkeiten:</b>	deutsch /		
<b>PLZ, Wohnort</b>			
<b>Straße, Haus Nr.:</b>			
Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung des Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes im Reisepass bzw. im Personalausweis erforderlich. Bringen Sie daher ihr Kind zur Antragstellung mit.			

## 2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

<b>Familien- und Vorname der Mutter</b>			
<b>Geburtsdatum und -ort der Mutter:</b>			
<b>Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:</b>			
<b>Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:</b>			
Datum, Unterschrift Mutter	Datum, Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter		

**Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:**

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- 1 biometrie-taugliches Lichtbild
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung: Reisepass 37,50 € / Personalausweis 22,80 € / Kinderreisepass 13,- €

# Hinweise und Erläuterungen

## 1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres), ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag bei Kindern von:

- ◆ **verheirateten Eltern,**
- ◆ **Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,**
- ◆ **geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,**
- ◆ **nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben**

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender **Nachweis** vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- ◆ **eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes**
- ◆ **ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht**
- ◆ **eine Bestellung als Vormund**
- ◆ **eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht**

## 2. Besonderheiten zum Kinderreisepass:

Der Kinderreisepass wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Die Kosten betragen 13 Euro für die Ausstellung und 6 Euro für die Verlängerung.

Der frühere Kinderausweis wird seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt bzw. verlängert. Ab 1. November 2007 können Kinder nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen werden. Es ist jedoch möglich, für Kinder einen Personalausweis (z. B. für Reisen innerhalb der EU) zu beantragen.